

Antrag

**der Abgeordneten Harald Feineis, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Prof. Dr. Jörn Kruse, Andrea Oelschläger und
Peter Lorkowski (AfD)**

**Betr.: Gesetzliches Rauchverbot in Kraftfahrzeugen, wenn Kinder und
Jugendliche Insassen der Fahrgastzelle sind**

Eine einzige Zigarette enthält mehr als 3.800 chemische Verbindungen – die meisten sind lungengängige Feinstaubpartikel. Über 200 davon sind giftig und von den giftigen Stoffen sind mindestens 40 krebserregend.¹ Die giftigen Substanzen hemmen die körpereigenen Entgiftungsmechanismen, während die Reizstoffe die Selbstreinigung der Lunge zusätzlich verschlechtern. Die krebserregenden Stoffe können dadurch fast ungehindert in die Lunge eindringen und auch dort bleiben. Der Nichtrauchererschutz gilt in Deutschland als gut entwickelt, weist im Unterschied zu zahlreichen europäischen Ländern aber dennoch Lücken im Hinblick auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch das Passivrauchen auf. Besonders gefährdet ist diese Personengruppe, wenn sie extremen Schadstoffkonzentrationen in der Fahrgastzelle eines Kraftfahrzeuges ausgesetzt ist.

Dass sich beim Zigarettenkonsum in Fahrgastzellen toxische Partikel ungewöhnlich hoch anreichern, wurde vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) im Zuge mehrerer Untersuchungen eindeutig nachgewiesen.

Die Bundesärztekammer (BÄK) betont zudem, dass gerade Kinder und Jugendliche von den Gefährdungen des Passivrauchens in besonders gravierender Weise betroffen sind. Denn zum einen sind ihre Organe – vor allem die Lunge – noch nicht vollkommen entwickelt und somit außergewöhnlich empfindlich und zum anderen ist die Atemfrequenz von Kindern und Jugendlichen höher als die von Erwachsenen, sodass größere Giftstoffmengen aufgenommen werden. Hinzu kommt, dass das Immunsystem in den Entwicklungsphasen des Kindes- und Jugendalters noch nicht ausgereift ist, wodurch sich das Risiko zusätzlich erhöht.

Dem Zigarettenrauch ausgesetzte Kinder und Jugendliche haben statistisch gesehen ein deutlich erhöhtes Risiko, akute und chronische Atemwegserkrankungen zu entwickeln, langfristig unter erhöhtem Blutdruck zu leiden, an Diabetes Typ II oder gar an Karzinomen zu erkranken oder Asthmatiker zu werden. Durch die erhöhten Schadstoffkonzentrationen in Fahrgastzellen wird das ohnehin bestehende Risiko noch einmal potenziert.

Eine gesetzgeberische Vervollständigung des Nichtraucher-schutzes für Kinder- und Jugendliche ist aus den genannten Gründen dringend geboten, um diesen noch unge-regelten Gefährdungsbereich des Passivrauchens zu entschärfen.

¹ <http://www.rauchstoppzentrum.ch/0189fc92f11229701/0189fc93040dae802/>.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird ersucht, auf Bundesebene auf das Zustandekommen eines gesetzlichen Rauchverbotes in Kraftfahrzeugen hinzuwirken, wenn Minderjährige in der Fahrgastzelle anwesend sind.